

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Vergabe der Verkehrsleistungen

Drucksache 19/0400(B.46) Auflagenbeschlüsse 2022/2023 –

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
- IV C 51 -
Tel.: 9025-1641

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Vergabe der Verkehrsleistungen

- Drucksache Nr. 19/0400(B.46) Auflagenbeschlüsse 2022/2023 -

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.“

Hierzu wird berichtet:

Das S-Bahn-Vergabeverfahren zu den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd befindet sich derzeit weiterhin in der Phase der Erstellung der verbindlichen Angebote. Aufgrund des laufenden gerichtlichen Nachprüfungsverfahrens zur aktuellen S-Bahn-Vergabe wurde die Frist zur Einreichung der verbindlichen Angebote vom 19. Oktober 2023 auf den 1. März 2024 verschoben. Dies trägt zum einen der Tatsache Rechnung, dass die mündliche Verhandlung des noch anhängigen zweitinstanzlichen Verfahrens vor dem Kammergericht auf den 26. Januar 2024 terminiert worden ist und der anschließend zu erwartende Beschluss des Gerichts abgewartet werden soll. Zum anderen besteht nach Auffassung der Länder die Notwendigkeit, aktuell noch bestehende Probleme der Bieter mit der Bereitstellung kalkulationsnotwendiger Informationen durch einen aus technischen Gründen zwingend zu beauftragenden Zulieferer aufzuklären.

Die Zuschlagsentscheidung ist nunmehr für das 3. Quartal 2024 geplant. Die Betriebsaufnahme im Teilnetz Stadtbahn wird daher von Juni 2029 auf Anfang Februar 2030 verschoben. Die Betriebsaufnahme im Teilnetz Nord-Süd ist nach wie vor für Juni 2030 geplant.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Manja Schreiner

.....
Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt